

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

27. Jahrgang

Falkensee, 21. Januar 2017

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 S. I
- Öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für I. Quartal 2017 S. II
- Wahlbekanntmachung der stellv. Wahlleiterin der Stadt Falkensee vom 2. Januar 2017 S. II
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“ (Drucksachen-Nr. UA-2939) S. III
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U11 Zentrum – Bahnhofsvorplatz“ (Drucksachen-Nr. UA-2941) S. IV
- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 91 „Schillerallee Südwest“ S. V

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus, u. a. S. XII-XVI
(von Rückseite zu lesen)
- Stadthalle Falkensee:
Veranstaltungsvorschau S. VI
- Frauenwoche 2017 S. VII
- Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen im I. Quartal 2017 S. VII
- IGF-Gründer Gerhard Brandt ist verstorben S. VIII
- Befragung zum Mikrozensus 2017 startet S. VIII
- Stadt Falkensee bietet Grundstück
zum Verkauf S. VIII

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Die Abgabenbescheide über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und der Grundsteuer B (Grundvermögen), die im Kalenderjahr 2016 erstellt wurden, bzw. die den Steuerpflichtigen zuletzt bekannt gegebenen Abgabenbescheide gelten auch für die folgenden Jahre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt oder sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre. Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Somit die Bitte an alle Steuerpflichtigen: „**Nicht auf den Abgabenbescheid 2017 warten.**“

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen der Fachbereich Steuern und Gebühren an der vorübergehenden Besucheranschrift:

Am Gutspark 4
Musiksaalgebäude,
1. OG.

innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag von	13 – 18 Uhr
Mittwoch von	9 – 12 Uhr
Donnerstag von	13 – 16 Uhr und
Freitag	nur nach Vereinbarung

zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Auskünfte unter der Telefonnummer 03322 281220-224, Fax 03322 281107, E-Mail steuern@falkensee.de eingeholt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.falkensee.de aufgeführt sind.

Falkensee, 2. Januar 2017

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für I. Quartal 2017

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2017 am 15. Februar 2017 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Falkensee, 10. Januar 2017

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der stellv. Wahlleiterin der Stadt Falkensee vom 2. Januar 2017

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (Bbg KWahlV) vom 4. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8. Januar 2014, mache ich Folgendes bekannt:

Herr Franc Heinrihar (SPD, Wahlkreis 3) erklärte am 14. Dezember 2016 seinen Verzicht auf das Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Falkensee zum 31. Dezember 2016 und verliert nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG) somit seine Rechtsstellung als Vertreter.

Ich habe nunmehr festgestellt, dass Frau **Dr. Cornelia Nietsch-Hach** (SPD, Wahlkreis 3) nach § 60 Abs. 3

Bbg KWahlG i. V. m. Abs. 6 Bbg KWahlG, die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson ist. Frau **Dr. Cornelia Nietsch-Hach** hat ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Falkensee am 20. Dezember 2016 durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht angenommen. Seit 1. Januar 2017 ist sie somit Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Falkensee.

gez. Angelika Wiese
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“

Drucksachen-Nr. UA-2939

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen:

Der Umlegungsplan (Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 BauGB) vom 17.10.2016 (Beschluss-Nr. UA 03/2016 = Drucksachen-Nr. UA-2900) im Umlegungsverfahren „U10 Zentrum – Campus“ ist mit Ablauf des 28.11.2016 unanfechtbar geworden.

Der Umlegungsplan (Vorwegnahme) betrifft die nachstehend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Falkensee, Flur 30 + Flur 38

Beteiligte(r)	Alter Bestand	Neuer Bestand
Ord.-Nr. 14	222	kein Flurstück
Ord.-Nr. 15	2/1, 221, 223, 224, 225	453, 1675
Ord.-Nr. 17	418	456, 457
Ord.-Nr. 25	220	220
Ord.-Nr. 26	1/1, 1/2, 2/2, 3, 4/4	454, 1674
Ord.-Nr. 51	4/1, 1657	455, 458, 1673

Mit dieser Bekanntmachung wird der Umlegungsplan (Vorwegnahme) in Kraft gesetzt und der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan (Vorwegnahme) vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 72 Abs. 1 BauGB). Sofern in den für jede Ordnungsnummer festgelegten „Einzelbestimmungen“ keine andere Regelung getroffen worden ist,

- schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke mit ein;
- werden mit dieser Bekanntmachung die in dem Umlegungsplan (Vorwegnahme) festgesetzten Geldleistungen fällig.

Der Umlegungsplan (Vorwegnahme) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß, (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan (Vorwegnahme) jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsausschuss veranlasst bei den zuständigen Behörden die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters.

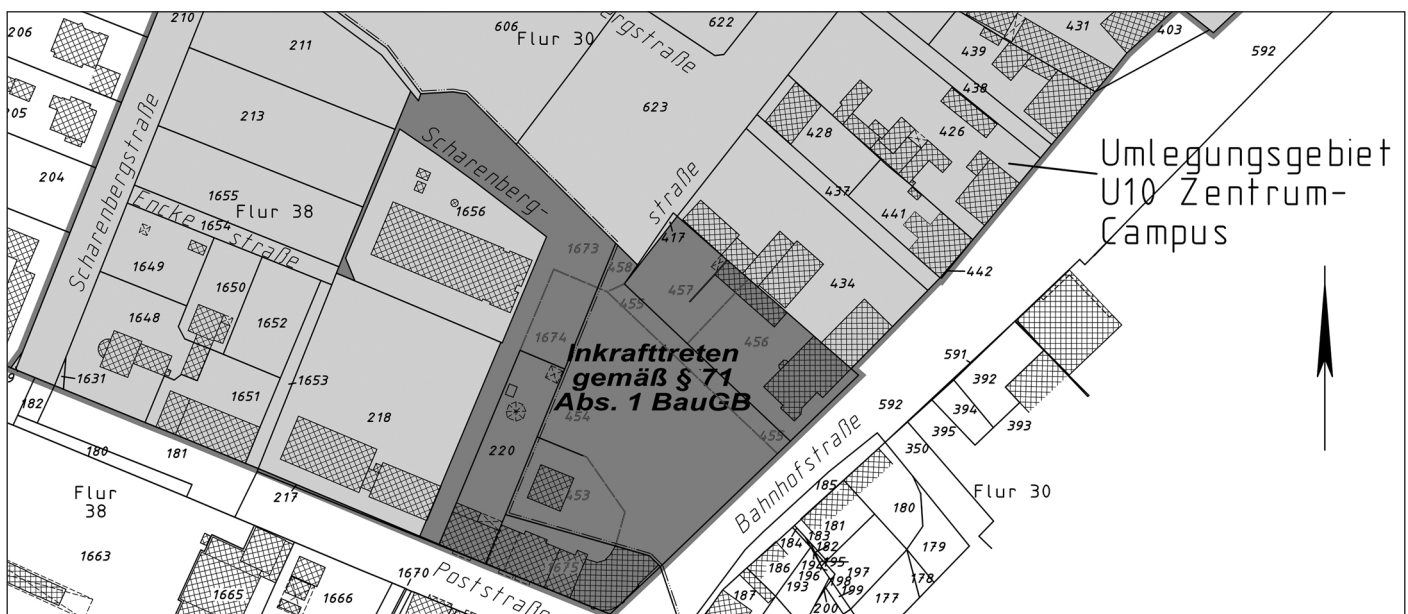
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee eingelegt oder erklärt wird. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet werden.

Falkensee, 12. Dezember 2016

gez. Axel Grzesik

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses



Bekanntmachung der Stadt Falkensee – Umlegungsausschuss – zum Umlegungsverfahren „U11 Zentrum – Bahnhofsvorplatz“

Drucksachen-Nr. UA-2941

Gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen:

Der Umlegungsplan (gemäß § 66 BauGB) vom 17.10.2016 (Beschluss-Nr. UA 02 / 2016 = Drucksachen-Nr. UA-2898) im Umlegungsverfahren „U11 Zentrum – Bahnhofsvorplatz“ ist mit Ablauf des 28.11.2016 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan betrifft die nachstehend aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Falkensee, Flur 38

Beteiligte(r)	Alter Bestand	Neuer Bestand
Ord.-Nr. 03	230/2, 237, 238	1667, 1668, 1677
Ord.-Nr. 04 + 05	229, 230/1	1676
Ord.-Nr. 06	228, 231	231
Ord.-Nr. 07	232 bis 236	1672
Ord.-Nr. 11	1667 bis 1671	228, 229, 1669

Mit dieser Bekanntmachung wird der Umlegungsplan in Kraft gesetzt und der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt (§ 72 Abs. 1 BauGB). Sofern in den für jede Ordnungsnummer festgelegten „Einzelbestimmungen“ keine andere Regelung getroffen worden ist,

- schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke mit ein;
- werden mit dieser Bekanntmachung die in dem Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen fällig.

Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag jeweils von 08:00 – 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß, (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsausschuss veranlasst bei den zuständigen Behörden die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters.

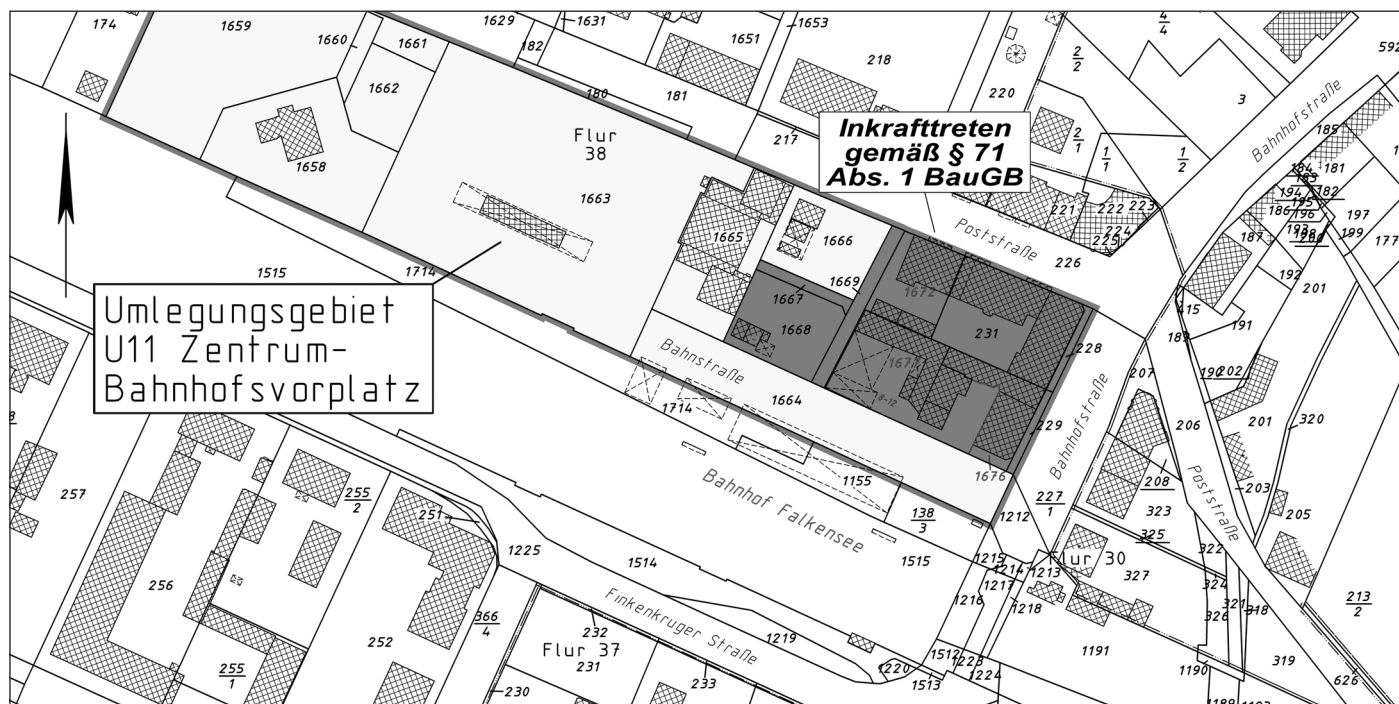
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Falkensee, Dipl.-Ing. Uwe Nedeß (ÖbVI), Friedrich-Engels-Allee 71 – 73, 14612 Falkensee, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Widerspruchsfrist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der festgesetzten Frist bei der Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee eingelegt oder erklärt wird. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet werden.

Falkensee, 12. Dezember 2016

gez. Axel Grzesik

Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses



Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan F 91 „Schillerallee Südwest“

Der Entwurf zum **F 91 „Schillerallee Südwest“** bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit

vom 6. Februar 2017 bis einschließlich 6. März 2017

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Gebäude E während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch **9 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 15 Uhr**

Dienstag **9 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 18 Uhr**

Donnerstag **9 Uhr bis 12 Uhr und
13 Uhr bis 16 Uhr**

Freitag **9 Uhr bis 12 Uhr**

öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls ist der Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Zeit im Internet unter www.falkensee.de unter der Rubrik „Stadtentwicklung/Stadtplanung/öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

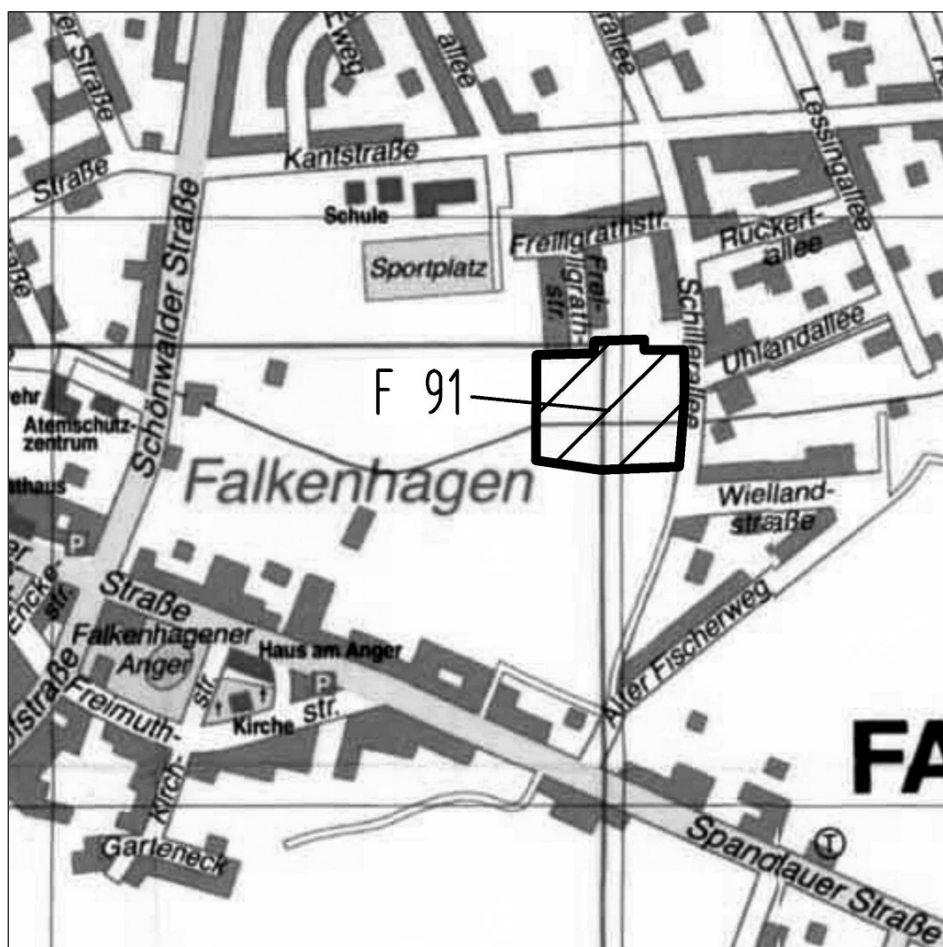
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), abgesehen. Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Falkensee, 21. Januar 2017

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 21. Januar 2017

STADTHALLE FALKENSEE



Ein Stück Musikgeschichte in Falkensee

Am Sonntag, 12. Februar wird in Falkensee ein Stück Musikgeschichte wieder lebendig. Die Reset Production bringt mit „Forever Queen“ eine erstklassige Hommage an die britische Rockband Queen und ihren Frontsänger Freddie Mercury auf die Bühne. Die beliebtesten Hits der Band wie Radio Gaga, I want it all, We will rock you und viele andere werden von der Coverband „QueenMania“ gespielt, die mit ihrer Show schon in ganz Europa auf Tour war. Die Band wurde im Jahr 2006 gegründet, mit dem Ziel, die



erfolgreichste Rockband der 70er- und 80er- Jahre wiederauferstehen zu las-

sen. Dass dies regelmäßig gelingt, belegen viele begeisterte Besucher und po-

sitive Kritiken. Die stimmungsvolle Musik der Band wird unterstützt von vielen aufwändigen Kostümen sowie einem interessanten Bühnenbild und verschiedenen Videoprojektionen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, der Einlass um 18 Uhr. Weitere Informationen zum Veranstalter und dem Online-Ticketkauf (ab 37,90 Euro) gibt es im Internet unter www.stadthalle-falkensee.de. Die Eintrittskarten können außerdem auch an allen Vorverkaufsstellen der Stadthalle erworben werden.

Veranstaltungsvorschau

Samstag, 21. Jan., 20 Uhr
80er-Jahre-Party mit Softmaschine & Markus
Veranstalter: FKS-Events

Sonntag, 22. Jan., 17 Uhr
Marie&Sophie – Ein Musical
Veranstalter: Musik- und Kunstschule Havelland

Montag, 23. Jan., 10 Uhr
Marie&Sophie – Ein Musical
Veranstalter: Musik- und Kunstschule Havelland

Dienstag, 24. Jan., 19.30 Uhr
DAMALS-Tour
Veranstalter: mdh events

Samstag, 28. Jan., 16 Uhr
Toni Marshall + die Ladiners
Veranstalter: Thomann-Management

Sonntag, 5. Feb., 19 Uhr
The World of Musicals
Veranstalter: Reset Production

Mittwoch, 8. Feb., 19:30 Uhr
Phantom der Oper
Veranstalter: Thomann-Management

Sonntag, 12. Feb., 19 Uhr
Forever Queen
Veranstalter: Reset Production

Freitag, 17. Feb., 20 Uhr
Abba Today
Veranstalter: glantz concerts

Samstag, 25. Feb., 10 – 18 Uhr
Hochzeitsmesse
Veranstalter: BB Expo Event GmbH

Sonntag, 26. Feb., 10 – 18 Uhr
Hochzeitsmesse
Veranstalter: BB Expo Event GmbH

Freitag, 3. März, 20 Uhr
Magie der Travestie
Veranstalter: Agentur Kultur

Samstag, 4. März, 20 Uhr
90er-Jahre-Party
Veranstalter: FKS-Events

Donnerstag, 9. März, 19 Uhr
Schlager-Hitparade
Veranstalter: Thomann-Management

Freitag, 10. März, 20 Uhr
Irish Heartbeat
Veranstalter: FKS-Events

Samstag, 11. März, 20 Uhr
Power Percussion
Veranstalter: FKS-Events

Sonntag, 12. März, 19 Uhr
Amazing Shadows
Veranstalter: Reset Production

Informationen zur Stadthalle Falkensee (Scharenbergstraße 15) sowie zu den Ticketpreisen und zum Ticketverkauf finden Interessierte unter www.stadthalle-falkensee.de.

Vorverkaufsstellen sind:

Cigo im Real (Barkhausenstraße 66, Tel. 03322 239906), Der Reisedetektiv UG (Freimuthstraße 24, Tel. 03322 275959), LPT & Theaterkasse (im Havelpark, Tel. 03322 233808), Reisecenter Life GmbH (Bahnhofstraße 85, Tel. 03322 22782) und Reisebüro Rosen (Spandauer Straße 112, Tel. 03322 289630), schräg 'rüber (Freimuthstraße 22, Tel. 03322 63322)

Frauenwoche 2017

Vom **2. bis 12. März** findet unter dem Motto „**Frauen MACHT faire Chancen**“ die **Frauenwoche 2017** statt. Bis **Freitag, 3. Februar** können der Gleichstellungsbeauftragten Manuela Dörnenburg unter der E-Mailadresse gleichstellung@falkensee.de die Veranstaltungen (mit Thema, Ort und Zeit) für den zentralen Veranstaltungsflyer der Stadt Falkensee gemeldet werden.

„**VOM JUNGEN GEMÜSE BIS ZUR ALTEN SCHACHTEL**“ heißt eine Veranstaltung, die am **10. März von 14 bis 17 Uhr** im **Saal des ASB-Mehrgenerationenhauses** in der Ruppiner Straße 15 stattfinden wird. Auf diesem **2. Weibermarkt von Frauen für Frauen** besteht die Möglichkeit an Marktständen frauenrelevante Angebote aus dem politischen Spektrum, aus dem Vereinsleben, aus den

Bereichen Gesundheit, Soziales, Ernährung, Handwerk, Kunst oder Arbeitsmarktspezifisches kostenlos zu präsentieren. Ideal sind auch Netzwerke aus den genannten Bereichen, um die geballten Erfahrungen deutlich zu machen. Die Gleichstellungsbeauftragten des Havellandes freuen sich bei dieser gemeinsam organisierten Veranstaltung auf Sie und vielfältige Angebote und



Projekte. Um Anmeldung bis spätestens **Mittwoch, 15. Februar** unter der E-Mailadresse gleichstellung@havelland.de wird gebeten.

Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen im I. Quartal 2017

In der Stadtbibliothek:

Freitag, 27. Januar, 15 Uhr: Die Prinzessin, die nicht lacht – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 3. Februar, 15 Uhr: Junker Prahlhans und andere ulkige Geschichten – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Dienstag, 7. Februar, 19 Uhr: Lest wieder Lyrik oder Gedichte musste ich immer auswendig lernen – Gedichte lesen mit Johann-Ulrich Tegge

Freitag, 10. Februar, 15 Uhr: Wer spukt denn da? Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 17. Februar, 15 Uhr: Sind Dinos Drachen? Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Donnerstag, 23. Februar, 19 Uhr: Gesundheitsvortrag zum Thema Gefäßerkrankungen (in Kooperation mit der VHS-Havelland und den Havelland-Kliniken GmbH sowie dem Evangelischen Waldkrankenhaus Berlin)

Freitag, 24. Februar, 15 Uhr: Nur Mut, Ritter Espenlaub – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 3. März, 15 Uhr: Prinzessin Summi und die tapfere Ameise – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 10. März, 15 Uhr: Warum die Manxkatze keinen Schwanz hat – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 10. März bis Samstag, 29. April: Schnitten und andere Delikatessen – Collagen von Judith Meisner;
Vernissage am 10. März um 19 Uhr

Freitag, 17. März, 15 Uhr: Das hässliche Entlein – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Donnerstag, 23. März, 19 Uhr: Gesundheitsvortrag zum Thema Krebs (in Kooperation mit der VHS-Havelland und den Havelland-Kliniken GmbH sowie dem Evangelischen Waldkrankenhaus Berlin)

Freitag, 24. März, 15 Uhr: Der Schoko-Kuckuck-Pfau – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

Freitag, 31. März, 15 Uhr: Das Lied der Goldammer – Märchenstunde mit Eva-Marianne Mewes und Karin Schramm

In Museum und Galerie:

Freitag, 3. Februar, 19 Uhr: Eröffnung der Ausstellung „Handwerk in Brandenburg, Fotografien“; Die Ausstellung ist vom Freitag, 3. Februar bis Sonntag, 23. April zu sehen

Freitag, 17. Februar, 19 Uhr: Fundus mit Geschichte(n) – Gabriele Helbig und Bert Krüger präsentieren die Neuzugänge der Sammlung des Museums der Stadt Falkensee aus dem Jahr 2016

Freitag, 17. März, 19 Uhr: Eckart J. Gillen: „Ein Doppelleben zwischen Pflicht und Neigung“
Der Architekt, Künstler und Kulturpolitiker Kurt Magritz 1909 – 1992, Lesung – „Falkensee im Spiegel der Literatur – Teil XIV“

Im Kulturhaus J. R. Becher:

Sonntag, 5. Februar, 16 Uhr: Sonntagskonzert – Klavier zu vier Händen mit Siegfried Schubert-Weber und Gerhard Meyer

Mittwoch, 15. Februar, 15 Uhr: Info-Café – Dia-Ton-Reportage „Baltikum“ mit Nina und Thomas W. Mücke

Samstag, 25. Februar, 19.30 Uhr: Live-Hörspiel: „Familie des Vampirs“ nach

Alexej Konstantinowitsch Tolstoi – Szenische Lesung mit Licht- und Toneffekten – Gastspiel der Vineta-Bühne aus Neukölln.

Sonntag, 5. März, 16 Uhr: Frauentagsprogramm – „Wenn die Gondeln TROEGNER tragen“, Lesung mit Franziska Troegner

Sonntag, 12. März, 16 Uhr: Sonntagskonzert – „Frühlingserwachen mit dem Aulum Trio Falkensee, Romantische Musik für Flöte, Cello und Klavier“ mit Uta Hoyer/Cello, Katrin Hein/Querflöte und Beate Comish/Klavier

Mittwoch, 15. März, 15 Uhr: Info-Café: – „Museum aus der Kiste“ mit Gabriele Helbig, Leiterin Museum und Galerie Falkensee

Im Haus am Anger:

Freitag, 31. März, 19 Uhr: „CUT IT ALL LOOSE“ – Ein Konzert mit Jesse Ballard und Joe Kučera

Adressen:

Stadtbibliothek
Am Gutspark 6
Museum und Galerie
Falkenhagener Straße 77
Kulturhaus J. R. Becher
Havelländer Weg 67
Haus am Anger
Falkenhagener Straße 16

IGF-Gründer Gerhard Brandt ist verstorben



Er war einer der wichtigsten Förderer des gesellschaftlichen Lebens der Stadt und des Gemeinschaftsgefühls der Falkenseer, nun ist er gestorben. Die Stadt trauert um den IGF-Gründer und ehemaligen Vorsitzenden Gerhard Brandt.

Bekannt war der Optikermeister vielen schon in den 1980er Jahren durch sein Brillengeschäft, das er vom Vater übernahm. Der Familienbetrieb war zu DDR-Zeiten die einzige „Anlauf-

stelle für Brillenträger“ in Falkensee.

Seine guten Kontakte und seine Bekanntheit nutzte er zum Vorteil aller. 1993 gründete er mit zwölf Mitstreitern die Interessengemeinschaft Falkensee (IGF) und wurde erster Vorsitzender. Das Wohl der Falkenseer und das gute Auskommen der Ur-Falkenseer und Neuzugezogenen war für ihn eine Herzensangelegenheit. Die IGF machte es sich daher zum Ziel, das gesellschaftliche Leben zu bereichern und die Gemeinschaft zu stärken.

Mit dem Stadtfest, das für die meisten Falkenseer zur beliebten Tradition geworden ist, und anderen Aktionen wie dem Aufstellen einer Weihnachtstanne wurden die Ziele verwirklicht. Die IGF und damit auch ihr langjähriger Vorsitzender

haben das Leben vieler Falkenseer bereichert. Im Jahr 2013 übergab Gerhard Brandt den Vorsitz der IGF an Ingo Nenn. In der Wahrnehmung und Erinnerung aller Falkenseer werden das Stadtfest sowie andere Aktionen der Interessengemeinschaft aber weiterhin fest mit ihrem größten Impulsgeber und

Urvater verbunden bleiben. Bürgermeister Heiko Müller: „Mit dem Tod Gerhard Brandts verliert Falkensee ein wichtiges Mitglied der Stadtgemeinschaft. Er hinterlässt eine schmerzliche Lücke. Wir danken ihm für seinen besonderen und engagierten Einsatz. Den Angehörigen gilt unser tiefes Mitgefühl.“

Befragung zum Mikrozensus

Seit Beginn des Jahres bittet das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg jeden hundertsten Haushalt um ein Interview zum Mikrozensus. Die Stadtverwaltung bittet alle Falkenseer die Erhebung zu unterstützen.

Der Mikrozensus ist die wichtigste Befragung für die Ermittlung von Haushalts- und Familienstrukturen sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Bevölkerung. Die erhobenen Daten bilden

eine wichtige Grundlage für Entscheidungen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. **Für das gesetzlich vorgegebene Fragenprogramm des Mikrozensus besteht deswegen Auskunftspflicht.**

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg
Telefon: 030 9021-3332/-3337
E-Mail: mikrozensus@statistik-bbb.de

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück **Bremener Straße 11** in 14612 Falkensee Gemarkung Falkensee, Flur 41 Flurstück 100) zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 911 m² und liegt im Wohngebiet Finkenkrug. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und mehreren Nebengebäuden bebaut. Der Bauzustand des Hauses und der Nebengebäude sind als sehr mangelhaft einzuschätzen, so dass ein Erhalt der Bausubstanzen nicht sinnvoll erscheint.

Es befindet sich an einer befestigten Straße und ist bebaut. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplan F 65 „Finkenkrug-West“. Die Medien liegen im Straßenbereich. Miet- oder Pachtverträge bestehen keine.



Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 118.250,- Euro.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer u.s.w.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt (Telefon 03322 281136) oder einem Besichtigungstermin (Telefon 03322 281132) wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Fachbereich Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Fax 03322 281101, E-Mail immobilien@falkensee.de).

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 20. März 2017 in einem verschlossenen und mit „Bremener Straße 11“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.